



Amt Elsterland

Ein fröhliches *Osterfest*
allen Familien

wünscht die
Amtsverwaltung Elsterland



Amtliches Bekanntmachungsblatt

für das Amt Elsterland mit den amtsangehörigen Gemeinden

Schönborn mit den OT Schönborn, Lindena, Schadewitz, Gruhno

Rückersdorf mit den OT Rückersdorf, Oppelhain, Friedersdorf

Tröbitz · Schilda · Heideland mit den OT Fischwasser, Eichholz und Dröbig

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen und der sonstigen amtlichen Mitteilungen

Sitzungen

- Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung Schilda am 26.03.2026 Seite 2

Satzungen

- Satzung der Gemeinde Rückersdorf über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ Seite 2
- Haushaltssatzung der Gemeinde Heideland für das Haushaltsjahr 2026 Seite 3
- Satzung der Gemeinde Heideland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ Seite 4
- Satzung der Gemeinde Schilda über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen und Amtsausschuss Seite 6
- Bekanntmachung der Verfügung Teileinziehung Radwanderweg - Gruhno Seite 8
- Bekanntmachung - Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Elsterland, Gemeinde Heideland, Ortsteile Dröbitz und Eichholz Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Schilda

Schilda, den 6. März 2026

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 26. März 2026, um 18.30 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus, Torgauer Straße 168 in Schilda die öffentliche Sitzung 02/2026 der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Bekanntmachung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - Feststellen der Tagesordnung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05. März 2026
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
4. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Schilda
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Schilda
6. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Schilda
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Schilda
8. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Schilda
9. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Schilda
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schilda
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Trauerhalle der Gemeinde Schilda (Friedhofsgebührensatzung)
12. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

13. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05. März 2026
14. Informationen



Fröschke
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Satzung der Gemeinde Rückersdorf über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr.10]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.04.2025 (GVBl. I/25, [Nr.8]), des § 80 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr.20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl. I/25, [Nr.17]), i.V.m. der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBl. II/20, [Nr.36]) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.8], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I/24, [Nr.31]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rückersdorf in ihrer Sitzung am 24.02.2026 folgende Satzung der Gemeinde Rückersdorf über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Rückersdorf ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) für die Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“, für alle diejenigen Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen sowie für Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes sind; folglich für alle diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, deren Eigentümer durch den Verband nicht direkt veranlagt werden. Dem Gewässerverband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Verbandes die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben nach §§ 32 ff. der Satzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistung und sind öffentliche Abgaben. Die Beitragslast bestimmt sich nach dem Verhältnis der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbands-

gebiet beteiligt sind und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind.

§ 2 Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Rückersdorf erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster – Pulsnitz“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden begrenzten, Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde Rückersdorf, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für welches sie zu erheben ist. Sie wird mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist der Grundstückseigentümer. Maßgebend sind die Eigentumsverhältnisse am 01. Januar des Jahres, für das die Umlage erhoben wird.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Wechsel des Eigentums ist dem Amt Elsterland innerhalb von 4 Wochen nach Grundbucheintragung vom bisherigen Eigentümer anzuzeigen und nachzuweisen. Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist verpflichtet, alle für die Erhebung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen.

(5) Die Umlageschuldner haben sämtliche für die Errechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass ein Beauftragter des Amtes Elsterland die Grundstücke betreten kann, um die Bemessungsgrundlagen festzuhalten oder zu überprüfen.

§ 4 Umlagemaßstab

(1) Alle umlagepflichtigen Flächen sind auf der Grundlage ihrer Feststellung im Liegenschaftskataster der entsprechenden Nutzungsartengruppe und dem entsprechenden Vorteilsgebietstyp zuzuordnen.

(2) Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen.

(3) Maßstab für die Umlage ist die vom Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und der Nutzungsartengruppe entsprechend ihrer Festlegung im Liegenschaftskataster und dem zugeordneten Vorteilsgebietstyp.

(4) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Größe des Grundstücks gemessen in Quadratmetern (m²) und der Nutzungsartengruppe entsprechend ihrer Festlegung im Liegenschaftskataster am 01. Juni des Vorjahres des betreffenden Vorteilsgebietstyps.

§ 5 Umlagesatz

Der Umlagesatz beträgt pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr:

Vorteilsgebietstyp 1 – Siedlungs- und Verkehrsfläche
Für die Nutzungsartengruppen:

Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonders funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Hafenecken
Beitragsbemessungsfaktor: 2,0
0,003486 € je m²

Vorteilsgebietstyp 2 – Landwirtschaft
Für die Nutzungsartengruppen:

Landwirtschaft, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof

Beitragsbemessungsfaktor: 1,0
0,001743 € je m²

Vorteilsgebietstyp 3 – Waldflächen
Für die Nutzungsartengruppen:

Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Stehendes Gewässer

Beitragsbemessungsfaktor: 0,5
0,000872 € je m²

§ 6 Verwaltungskosten

Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten betragen je Umlageschuldner gemäß § 3 und Kalenderjahr 5,00 €.

§ 7 Fälligkeit

Die Jahresumlage wird zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Ist der Fälligkeitszeitpunkt mit Bekanntgabe des Abgabenbescheides bereits überschritten, so wird der auf diesen Fälligkeitszeitpunkt entfallene Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Schönborn, den 25. Februar 2026



Thomas
amtierende Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Heide land für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V.m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag	
Erträge	1.081.100
Aufwendungen	1.211.400
davon:	
ordentliche Erträge	1.081.100
ordentliche Aufwendungen	1.211.400
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-130.300
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag	
Einzahlungen	1.230.100
Auszahlungen	1.335.300
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.052.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.177.100

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	177.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	158.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln -105.200

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

	Steuerart	Festsetzung v.H.
1.	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	294
2.	Grundsteuer B (Grundstücke)	385
3.	Gewerbesteuer	310

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 24.200 EUR
und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 18.100 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 11.400 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 2.500 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 12.100 EUR festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, die auf der Grundlage bzw. als Folge von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind nicht erheblich im Sinne von § 72 der Kommunalverfassung anzusehen, d.h. sie bedürfen keiner Entscheidung der Gemeindevertretung. Gleiches gilt für Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie in voller Höhe aus zweckbestimmten Entgelten oder Zuschüssen gedeckt werden und Aufwendungen, die aus inneren Verrechnungen oder Abschreibungen aufgrund beschlossener Investitionsmaßnahmen oder durch notwendige Korrekturen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen entstehen.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heideland für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und bedarf daher keiner Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Schönborn, 03.03.2026

Hinweis zur Einsichtnahme:

Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann im Rahmen der Öffnungszeiten des Amtes Elsterland in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Schönborn, 03.03.2026



Thomas
amtierende Amtsdirektorin

Satzung der Gemeinde Heideland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf der Grundlage des §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr.10]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.04.2025 (GVBl. I/25, [Nr.8]), des § 80 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr.20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl. I/25, [Nr.17]), i.V.m. der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBl. II/20, [Nr.36]) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.8], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I/24, [Nr.31]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideland in ihrer Sitzung am 02.03.2026 folgende Satzung der Gemeinde Heideland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Heideland ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) für die Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“, für alle diejenigen Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen sowie für Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes sind; folglich für alle diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, deren Eigentümer durch den Verband nicht direkt veranlagt werden. Dem Gewässerverband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Verbandes die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben nach §§ 32 ff. der Satzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistung und sind öffentliche Abgaben. Die Beitragslast bestimmt sich nach dem Verhältnis der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Heideland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster – Pulsnitz“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden begrenzten, Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten



Thomas
amtierende Amtsdirektorin

derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde Heidefeld, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für welches sie zu erheben ist. Sie wird mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist der Grundstückseigentümer. Maßgebend sind die Eigentumsverhältnisse am 01. Januar des Jahres, für das die Umlage erhoben wird.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Wechsel des Eigentums ist dem Amt Elsterland innerhalb von 4 Wochen nach Grundbucheintragung vom bisherigen Eigentümer anzuzeigen und nachzuweisen. Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist verpflichtet, alle für die Erhebung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen.

(5) Die Umlageschuldner haben sämtliche für die Errechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass ein Beauftragter des Amtes Elsterland die Grundstücke betreten kann, um die Bemessungsgrundlagen festzuhalten oder zu überprüfen.

§ 4 Umlagemaßstab

(1) Alle umlagepflichtigen Flächen sind auf der Grundlage ihrer Feststellung im Liegenschaftskataster der entsprechenden Nutzungsartengruppe und dem entsprechenden Vorteilsgebietstyp zuzuordnen.

(2) Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen.

(3) Maßstab für die Umlage ist die vom Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und der Nutzungsartengruppe entsprechend ihrer Festlegung im Liegenschaftskataster und dem zugeordneten Vorteilsgebietstyp.

(4) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Größe des Grundstücks gemessen in Quadratmetern (m²) und der Nutzungsartengruppe entsprechend ihrer Festlegung im Liegenschaftskataster am 01. Juni des Vorjahres des betreffenden Vorteilsgebietstyps.

§ 5 Umlagesatz

Der Umlagesatz beträgt pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr:

Vorteilsgebietstyp 1 – Siedlungs- und Verkehrsfläche
Für die Nutzungsartengruppen:

Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonders funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Hafenbecken
Beitragsbemessungsfaktor: 2,0
0,003486 € je m²

Vorteilsgebietstyp 2 – Landwirtschaft
Für die Nutzungsartengruppen:

Landwirtschaft, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof
Beitragsbemessungsfaktor: 1,0
0,001743 € je m²

Vorteilsgebietstyp 3 – Waldflächen

Für die Nutzungsartengruppen:

Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Stehendes Gewässer
Beitragsbemessungsfaktor: 0,5
0,000872 € je m²

§ 6 Verwaltungskosten

Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten betragen je Umlageschuldner gemäß § 3 und Kalenderjahr 5,00 €.

§ 7 Fälligkeit

Die Jahresumlage wird zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Ist der Fälligkeitszeitpunkt mit Bekanntgabe des Abgabenbescheides bereits überschritten, so wird der auf diesen Fälligkeitszeitpunkt entfallene Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Schönborn, den 03. März 2026



Thomas
amtierende Amtsdirektorin

Satzung der Gemeinde Schilda über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“

Auf der Grundlage des §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24,[Nr.10]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.04.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8], S.6), des § 80 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl.I/12,[Nr.20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl.I/25,[Nr.17]), i.V.m. der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBl.II/20,[Nr.36]) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04,[Nr.8], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24,[Nr.31]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schilda in ihrer Sitzung am 05.03.2026 folgende Satzung der Gemeinde Schilda über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz – Neugraben“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Schilda ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) für die Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz – Neugraben“, für alle diejenigen Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen sowie für Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes sind; folglich für alle diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, deren Eigentümer durch den Verband nicht direkt veranlagt werden. Dem Gewässerverband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79

Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Verbandes die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben nach §§ 26 ff. der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistung und sind öffentliche Abgaben. Die Beitragslast bestimmt sich nach dem Verhältnis der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Schilda erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz – Neugraben“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden begrenzten, Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde Schilda, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für welches sie zu erheben ist. Sie wird mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist der Grundstückseigentümer. Maßgebend sind die Eigentumsverhältnisse am 01. Januar des Jahres, für das die Umlage erhoben wird.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Wechsel des Eigentums ist dem Amt Elsterland innerhalb von 4 Wochen nach Grundbucheintragung vom bisherigen Eigentümer anzuzeigen und nachzuweisen. Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist verpflichtet, alle für die Erhebung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen.

(5) Die Umlageschuldner haben sämtliche für die Errechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass ein Beauftragter des Amtes Elsterland die Grundstücke betreten kann, um die Bemessungsgrundlagen festzuhalten oder zu überprüfen.

§ 4

Umlagemaßstab

(1) Alle umlagepflichtigen Flächen sind auf der Grundlage ihrer Feststellung im Liegenschaftskataster der entsprechenden Nutzungsartengruppe und dem entsprechenden Vorteilsgebietstyp zuzuordnen.

(2) Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen.

(3) Maßstab für die Umlage ist die vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz- Neugraben“ erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und der Nutzungsartengruppe entsprechend ihrer Festlegung im Liegenschaftskataster und dem zugeordneten Vorteilsgebietstyp.

(4) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Größe des Grundstücks gemessen in Quadratmetern (m²) und der Nutzungsartengruppe entsprechend ihrer Festlegung im Liegenschaftskataster am 01. Juni des Vorjahres des betreffenden Vorteilsgebietstyps.

§ 5

Umlagesatz

Der Umlagesatz beträgt pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr:

Vorteilsgebietstyp 1 – Siedlungs- und Verkehrsfläche
Für die Nutzungsartengruppen:

Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonders funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Hafenbecken
Beitragsbemessungsfaktor: 2,0
0,002790 € je m²

Vorteilsgebietstyp 2 – Landwirtschaft
Für die Nutzungsartengruppen:

Landwirtschaft, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof
Beitragsbemessungsfaktor: 1,0
0,001395 € je m²

Vorteilsgebietstyp 3 – Waldflächen
Für die Nutzungsartengruppen:

Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Stehendes Gewässer
Beitragsbemessungsfaktor: 0,5
0,000698 € je m²

§ 6

Verwaltungskosten

Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten betragen je Umlageschuldner gemäß § 3 und Kalenderjahr 5,00 €.

§ 7

Fälligkeit

Die Jahresumlage wird zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Ist der Fälligkeitszeitpunkt mit Bekanntgabe des Abgabenbescheides bereits überschritten, so wird der auf diesen Fälligkeitszeitpunkt entfallene Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Schönborn, den 6. März 2026



Thomas
Amtierende Amtsdirektorin

In der Gemeindevertreterversammlung in Schönborn am 24. Februar 2026, an der 10 Abgeordnete teilnahmen, wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss 01/2026/01

Bestätigung/Beschluss der Tagesordnung
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/02

Beratung und Beschlussfassung zur Teileinziehung von Straßen „Theisaer Weg“ und „Rad-Wanderweg Gruhno-Rückersdorf“ der Gemarkung Gruhno in der Gemeinde Schönborn gem. § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/03

Vergabe Los 01 Rohbauarbeiten beim Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Lindena
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/04

Vergabe Los 13 Abbrucharbeiten beim Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Lindena
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/05

Vergabe Los 14 Gerüstbaubauarbeiten beim Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Lindena
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/06

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Oberländer“
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/07

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Oberländer“
Beschluss wurde einstimmig gefasst

**In der Gemeindevertretersitzung
in Rückersdorf am 24. Februar 2026,
an der 8 Abgeordnete teilnahmen,
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

Beschluss 01/2026/01

Bestätigung/Beschluss der Tagesordnung
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/02

Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Rückersdorf
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/03

Beschlussfassung des Stellenplanes 2026 der Gemeinde Rückersdorf
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/04

Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2026 der Gemeinde Rückersdorf
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/05

Interessenbekundung am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Vorhaben „Sanierung Sportplatz Rückersdorf mit Kunstrasen“
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/06

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferien-Hof, Friedersdorf, Lindenaer Straße 7“ in der Gemeinde Rückersdorf OT Friedersdorf
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/07

Satzungsbeschluss zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/08

Feststellung der kommunalen Entbehrlichkeit der Flurstücke 451 und 452, Flur 2, Gemarkung Friedersdorf
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/09

Anpassung / Modifizierung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Biomethananlage Hauptstraße Oppelhain“ der Gemeinde Rückersdorf, OT Oppelhain
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

**In der Gemeindevertretersitzung
in Heideland am 02. März 2026,
an der 9 Abgeordnete teilnahmen,
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

Beschluss 01/2026/01

Bestätigung/Beschluss der Tagesordnung
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/02

Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2026 der Gemeinde Heideland
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/03

- wurde von der Verwaltung zurückgezogen -

Beschluss 01/2026/04

- wurde von der Verwaltung zurückgezogen -

Beschluss 01/2026/05

Satzungsbeschluss zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Beschluss wurde einstimmig gefasst

**In der Amtsausschusssitzung in Schönborn
am 03. März 2026,
an der 8 Abgeordnete teilnahmen,
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

Beschluss 01/2026/01

Bestätigung/Beschluss der Tagesordnung
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/02

Wahl Amtsdirektorin / Amtsdirektor
Nach erfolgtem Wahlvorschlag, standen 5 Kandidaten zur Wahl des neuen Amtsdirektors.
Wahlergebnis im 2. Wahlgang: Herr Kaiser - 5 Ja-Stimmen
Herr Magister - 3 Ja-Stimmen
Somit ist Herr Kaiser als neuer Amtsdirektor gewählt.

Beschluss 01/2026/03

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021 des Amtes Elsterland
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltung

Beschluss 01/2026/04

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2021 des Amtes Elsterland
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss 01/2026/05

- wurde von der Amtsverwaltung zurückgezogen -

Beschluss 01/2026/06

- wurde von der Amtsverwaltung zurückgezogen -

**Zu den Beschlüssen der Amtsausschusssitzung
in Schönborn am 03. März 2026**

Die Beschlüsse zu dem Jahresabschluss 2021 sowie die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Elsterland werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Einsicht in den Jahresabschluss und deren Anlagen des Jahres 2021 kann jeder zu den Öffnungszeiten des Amtes Elsterland in Schönborn nehmen. Der volle Wortlaut der jeweiligen Beschlüsse kann während der Sprechzeiten im Amt Elsterland in Schönborn eingesehen werden.

In der Gemeindevertreterversammlung in Schilda am 05. März 2026, an der 8 Abgeordnete teilnahmen, wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss 01/2026/01

Bestätigung/Beschluss der Tagesordnung
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschluss 01/2026/02

- wurde von der Gemeindeverwaltung zurückgezogen -

Beschluss 01/2026/03

- wurde von der Gemeindeverwaltung zurückgezogen -

Beschluss 01/2026/04

- wurde von der Gemeindeverwaltung zurückgezogen -

Beschluss 01/2026/05

- wurde von der Gemeindeverwaltung zurückgezogen -

Beschluss 01/2026/08

- wurde von der Gemeindeverwaltung zurückgezogen -

Beschluss 01/2026/09

- wurde von der Gemeindeverwaltung zurückgezogen -

Beschluss 01/2026/10

Satzungsbeschluss zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“
Beschluss wurde einstimmig gefasst

Der volle Wortlaut der jeweiligen Beschlüsse kann während der Sprechzeiten im Amt Elsterland in Schönborn eingesehen werden.
Hinweis: Es werden nur die Tagesordnungspunkte veröffentlicht.
Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie auf unserer Internetseite: www.elsterland.de à Kommunales à Sitzungskalender.

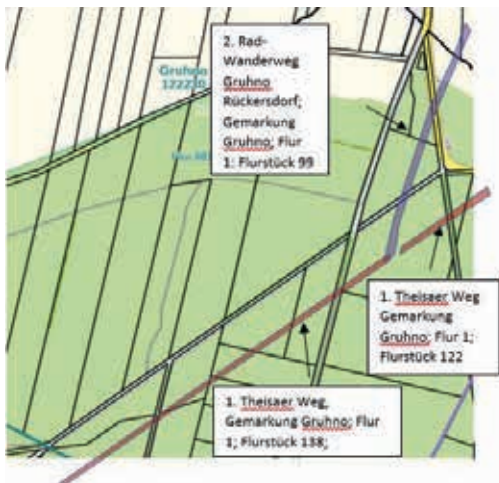
Bekanntmachung Gemeinde Schönborn zur Verfügung Teileinziehung Radwanderweg - Gruhno

Die Gemeindevertretung Schönborn hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2026 nachfolgende Verfügung Teileinziehung beschlossen:

Verfügung Teileinziehung

Nach § 8 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 10], S. 79) werden folgende Straßen, „Theisaer Weg und „Rad-Wanderweg Gruhno-Rückersdorf“ für den Fuß- und Radverkehr sowie Forstwirtschaft beschränkt.

Übersichtskarte zur Teileinziehung



Die Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amtsdirektor des Amtes Elsterland, Kindergartenstraße 2a, 03253 Schönborn zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Eingang des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Schönborn, 25.02.2026

Thomas
amtierende Amtsdirektorin

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Elsterland

Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Elsterland, Gemeinde Heideland, Ortsteile Dröbzig und Eichholz

Die Amtsausschusssitzung des Amtes Elsterland hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung „Photovoltaik-Anlage Eichholz“ der Gemeinde Heideland, Ortsteile Dröbzig und Eichholz in der Fassung vom September 2025 abschließend beschlossen (Beschluss 03/2025/10). Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Der Flächennutzungsplan wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Elbe-Elster vom 19.02.2026 Aktenzeichen 63-00327-26-53 nach § 6 Abs. 1 BauGB ohne Nebenbestimmungen, Maßgaben oder Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß nach § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Jedermann kann den geänderten Flächennutzungsplan und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung am Sitz der Verwaltung 03253 Schönborn, Kindergartenstraße 2a während der Dienstzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die rechtswirksam gewordene Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird in das Internet eingestellt. Auf diese Unterlagen kann jederzeit über den offiziellen Internet-Auftritt des Amtes Elsterland www.elsterland.de zugegriffen werden.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ort Schönborn, 04.03.2026

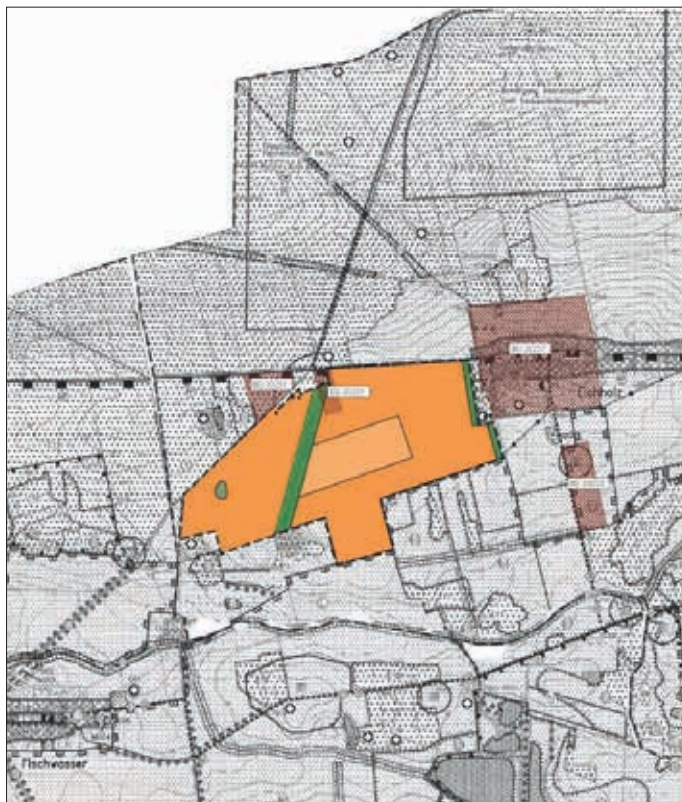
Angela Thomas
Amtierende Amtsdirektorin

Anlagen:
Übersichtskarte
Kartenausschnitt mit Geltungsbereich mit Darstellung der Änderung des FNPs

Anlage Übersichtskarte



Anlage Geltungsbereich mit Darstellung der Änderung des FNPs



Amtsausschuss wählt Benjamin Kaiser zum neuen Amtsdirektor des Amtes Elsterland

Der Amtsausschuss des Amtes Elsterland hat in seiner Sitzung am 03. März 2026 Herrn Benjamin Kaiser zum neuen Amtsdirektor gewählt.

Herr Kaiser, gebürtig aus Lübben, verfügt über umfangreiche Erfahrung in Verwaltung und Politik und engagiert sich seit vielen Jahren politisch. Darüber hinaus ist er Diplom-Finanzwirt und bringt damit eine fundierte fachliche Qualifikation insbesondere in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Finanzen und Haushaltsführung mit.

Mit seiner Wahl wird Herr Kaiser künftig die Leitung der Verwaltung des Amtes Elsterland übernehmen. Sein neues Amt tritt er voraussichtlich zum 01. Mai an.

Der Amtsausschuss sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung freuen sich auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Herrn Kaiser für die bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg sowie eine glückliche Hand bei seinen Entscheidungen.



Die nächste Ausgabe erscheint am **Mittwoch, dem 15. April 2026**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Mittwoch, der 1. April 2026**

in der Allg. Verwaltung, Kindergartenstraße 2a, 03253 Schönborn

Unzulässiges Einleiten von Niederschlagswasser

Aus gegebenem Anlass informiert das Amt Elsterland über die Probleme von illegalem Einleiten des Niederschlagswassers in die Kanalisation:

Regenwasser sucht sich seinen Weg von öffentlichen sowie privaten Flächen und Straßen ins Kanalnetz. Bei übermäßigem oder langanhaltendem Regen stehen somit leider nicht nur die Regenwasserkanäle voll, sondern auch die Kanäle und Schächte der Schmutzwasserkanalisation. Die Abwasserpumpwerke des WAV Westniederlausitz laufen in dieser Zeit teilweise im Dauerbetrieb. Die Folge sind in der Regel Störungen und ein überhöhtes Abwasseraufkommen im Klärwerk, was unweigerlich zu erhöhten Kosten führt, die unnötigerweise alle Kunden betreffen. In **Schilda** und anderswo kommen aus prozesstechnischen Gründen über lange Strecken pneumatische Abwasserpumpstationen zum Einsatz. Kommt es über einen längeren Zeitraum vermehrt zu hohen Abwassermengen, so kommen zusätzliche Kompressoren zum Einsatz, die den Druck in der Leitung erhöhen. Die Folge ist, dass es Hauspumpstationen somit nicht möglich ist, in die Druckleitungen zu fördern.

Daher gilt es, unerlaubte Regenwassereinleitungen zu minimieren. Es gibt eine Reihe von Fehlanschlüssen, wie zum Beispiel Dachrinnen, Hof- bzw. Flächenentwässerungen, die direkt in die Schmutzwasserkanalisation führen. Als **indirekte** Einleitungen werden bezeichnet, welche aufgrund natürlicher Gefälleverhältnisse in die leitungsgedundene öffentliche Entwässerungsanlage, sprich Schmutzwasserschächte oder aber auch in Regen- oder Straßenabläufe einleiten. Wird in Letzteres eingeleitet, so ist diese Einleitung gemäß Niederschlagswassergebührensatzung gebührenpflichtig und beim Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz anzuzeigen.

Grundsätzlich gilt, dass das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser zu versickern hat. Das direkte Auslaufenlassen von Regenwasser aus einem Fallrohr über den Gehweg (sogenannter „freier Auslauf“) ist unzulässig, da es zu Eisbildung im Winter sowie zur Verschmutzung und Beschädigung des Gehwegs führen kann. Ist eine Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich, so kann auf Antrag ein Anschluss an ein öffentliches Entwässerungssystem zugelassen werden.

Das Amt Elsterland sowie der WAV Westniederlausitz rufen deshalb alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, eventuelle Einleitungen von Regenwasser ins Abwassernetz und weitere unerlaubte Einleitungen zu prüfen und entsprechende Systeme schnellstes zurückzubauen.

Sollten dem WAV in Zukunft Fehlanschlüsse oder nicht angezeigte Einleitungen bekannt werden, so ist mit einem Bußgeld bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren oder einem Verfahren wegen Abgabenhinterziehung (rückwirkend bis zu 10 Jahren) zu rechnen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Wir bedanken uns bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren persönlichen Einsatz zur Wahl des Landrates Elbe-Elster am 15.02.2026 und zur Stichwahl am 01.03.2026 recht herzlich.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen allen 79 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unseren herzlichen Dank auszusprechen. Sie haben unermüdlich dafür gesorgt, dass in den 12 Urnenwahlbezirken beide Wahlen reibungslos und erfolgreich verlaufen sind. Ihre freiwillige Mitarbeit in den Wahllokalen und bei der Auszählung der Stimmen war von unschätzbarem Wert.

An dieser Stelle möchten wir auch den Angehörigen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die auf ihre Familienmitglieder an diesen Tagen verzichten mussten, recht herzlich Danke sagen. Wir wissen, dass ehrenamtliches Engagement in der heutigen Zeit leider nicht mehr selbstverständlich ist, deshalb würden wir uns freuen, wenn wir auch zukünftig mit Ihrer Hilfe rechnen könnten.

*Angela Thomas und Katja Olm
Ihre Wahlleiterin und stellv. Wahlleiterin*

Bekanntmachungen anderer Körperschaften und Vereine

Jagdgenossenschaft Schönborn

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schönborn werden zur Genossenschaftsversammlung, welche am **Freitag, dem 10. April 2026 um 18.00 Uhr in der alten Schule Schönborn** (Lindenstraße 16) stattfindet, eingeladen.

Vertretungsvollmachten mit Angabe der Flächengröße sind vor Beginn der Versammlung beim Vorstand abzugeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung
8. Sonstiges
9. gemütliche Abschlussdiskussion

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Schönborn



Amtsblatt für das Amt Elsterland
Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Elsterland
mit den amtsangehörigen Gemeinden Schönborn
mit den OT Schönborn, Lindena, Schadowitz, Gruhno - Rückersdorf
mit den OT Rückersdorf, Oppelhain, Friedersdorf, Tröbitz - Schilda - Heideland mit den OT Fischwasser, Eichholz und Dröbig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Amtsdirektor des Amtes „Elsterland“, Herr Dommaschk
Sitz: 03253 Schönborn, Kindergartenstraße 2a, 03253 Schönborn
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt für das Amt Elsterland wird auf der Website: <https://www.elsterland.de> unter der Rubrik Verwaltung/Amtsblätter veröffentlicht.

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag. Reklamationen zur Verteilung sind zu richten an LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 03535 489-111, E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

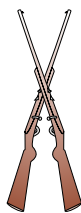
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Einladung der Jagdgenossenschaft Oppelhain zur Jahreshauptversammlung 2026

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oppelhain werden hiermit zur Jahreshauptversammlung am 10.04.2026 um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Oppelhain, Hauptstr. 27, eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, sowie Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Jagdvorstandes zum vergangenen Jagdjahr
4. Kassenbericht
5. Wahl des Rechnungsprüfers
6. Bericht der Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr
7. Bericht des Rechnungsprüfers
8. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführer
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung der Finanzmittel der Jagdgenossenschaft
10. Anfragen und Sonstiges



Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung der Jagdgenossenschaft Dröbzig

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dröbzig werden zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, den 17.04.2026 um 19:00 Uhr in die ehemalige Gaststätte Muchan in Dröbzig, Dorfstraße 49 eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes und Protokoll von 2025
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassenprüfer und des Vorstandes
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung
8. Diskussion und Verschiedenes
9. Auszahlung der Jagdpacht



Der Vorstand
M. Wagner

Jahreshauptversammlung 2026 der Jagdgenossenschaft Tröbitz

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tröbitz werden zur Jahreshauptversammlung am 10.04.2026 um 19.00 Uhr in Tröbitz, Pfarrscheune eingeladen. Bitte achten Sie darauf, dass alle aktuellen Unterlagen, wie Vollmachten und Grundbuchauszüge mitzubringen sind.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Vortragen der Beschlüsse vom 14.03.2025
4. Finanzbericht vom Kassenführer
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
7. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
9. Bericht der Jagdpächter
10. Anfragen / Verschiedenes
11. Abschlusswort des Vorstandes
12. Auszahlung des Reinertrages 25 / 26



Der Jagdvorstand

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Informationen aus der Amtsverwaltung

Fundsachen

AZ:	Tag der Anzeige:	Zeit und Ort des Fundes:	Bezeichnung der Fundsache:
08/2025	14.10.2025	28.09.2025 Feuerwehr Rückersdorf	Schlüsselbund
09/2025	19.11.2025	18.11.2025 Schönborn, Bahnhofstraße gegenüber Blumenladen	Schlüsselbund
10/2025	24.11.2025	24.11.2025 Schilda, Torgauer Straße	Fahrrad
11/2025	19.01.2026	November 2025 Schilda, Wildgruber Straße	Fahrrad
02/2026	03.02.2026	30.01.2026 Schönborn, Bahnhofstr. 15 - 18	Ehe-Ring

Empfangsberechtigte melden sich im Amt Elsterland, Kindergartenstraße 2a, 03253 Schönborn, Ordnungsverwaltung/Fundbüro oder unter Tel.: 035326 98130.

Ich bin wieder da...



Liebe Kinder, liebe Jugendlichen, liebe Eltern und Gemeindemitglieder,

ich melde mich zurück aus meiner Elternzeit. Ganz offiziell bin ich seit dem 02. März 2026 wieder als Schulsozialarbeiterin in der Grundschule Rückersdorf tätig. Ich werde von Montag bis Freitag in der Schule präsent sein und dort verschiedene Projekte durchführen und für Kinder, Eltern und Lehrkräfte als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen. Zudem stehe ich als Jugendkoordinatorin für die Jugendlichen des Amtes Elsterland als Ansprechpartnerin zur Verfügung und werde an den Wochenenden oder auch unter der Woche in den Abendstunden und bei Projekten/ Veranstaltungen unterstützend tätig sein.

Bei Fragen bin ich telefonisch unter der 0172 3540856 oder unter der Mail: juko@elsterland.de erreichbar.

Eure Kathi Krolow

Jugendkoordinatorin und Schulsozialarbeiterin

Aufruf zur Aktion „Jugend packt an – ein Wochenende für Elbe-Elster“

Es ist wieder so weit – die Aktion „Jugend packt an“ findet in diesem Jahr vom 17. April bis zum 19. April 2026 im Landkreis Elbe-Elster statt. In Ausnahmefällen kann das Projekt auch um eine Woche nach vorn bzw. nach hinten verschoben werden. Landesweit packen wieder viele Kinder und Jugendliche mit an und engagieren sich mit einer selbstgewählten Aufgabe für ihre Gemeinde. Unterstützt werden sie hierbei von Erwachsenen. Beteiligen können sich Jugendclubs, Sportvereine oder Feuerwehren, die Lust haben etwas gemeinsam auf die Beine zu stellen und zur Verschönerung des Ortsbildes beizutragen.

Wenn ihr eine Idee für ein Projekt habt und das im Rahmen dieser Aktion umsetzen möchtet, dann meldet euch bis **spätestens 31. März 2026** bei mir (per Mail: kathleen.krolow@elsterland.de oder telefonisch unter 0172/ 354 08 56). Wir besprechen dann eure Ideen und klären gemeinsam, was ihr für die Umsetzung benötigt.

Ich freue mich auf eure Projektideen und auf die Teilnahme an dieser Aktion!

Kathleen Krolow, Jugendkoordinatorin

Erreichbarkeit der Verwaltung und weiterer Einrichtungen

Postanschrift: Amt Elsterland
Kindergartenstraße 2a
03253 Schönborn

Servicezeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr – 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr – 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung oder an folgenden Samstagen im Jahr 2026 ist der Bürgerservicebereich von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet: 07. März, 06. Juni, 05. September, 05. Dezember	
Bankverbindung:	
Sparkasse Elbe-Elster	
IBAN:	DE57 1805 1000 3270 2000 63
BIC:	WELADED1EES
Zentrale Servicenummer / Hotline:	035326/98110
Amtlicher Faxanschluss:	035326/98139
Internet:	www.elsterland.de
E-Mail:	amt@elsterland.de
Amtsleiter	über
Sekretariat des Amtsdirektors	Frau Müller, R. 98111

Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiterin	Frau Thomas	98136
Bürgerservice, Einwohnermeldeamt	Frau Sandmann	98116
Kita, Friedhofsverwaltung	Frau Olm	98135
Gewerbeamt	Frau Edling	98131
Brandschutz	Herr Möske	98187
Allg. Ordnungsrecht	Frau Ruhs	98130
Standesamt	Frau Richter	98113
Öffnungszeiten: Mo, Di und Do zu den allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung.		

Bau- und Gemeindeservice

Fachbereichsleiter, Bauplanungsrecht	Herr Kielinski	98180
Hoch- und Tiefbau	Herr Kittel	98184
Gebäudemanagement	Frau Göhlert	98132
Vertrags- und Liegenschaftsrecht	Herr Müller	98120
Allg. Bauverwaltung	Frau Fritzsche	98186

Finanzverwaltung

Fachbereichsleiterin	Frau Weinert	98124
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung	Frau Müller, A.	98127
Geschäftsbuchhaltung	Frau Dessau	98127
Finanzbuchhaltung, Steuerwesen	Frau Edlich	98129
Finanzbuchhaltung	Frau Wolf	98114

Hauptamt

Fachbereichsleiter	Herr Unglaube	98121
EDV / Kultur / Öffentlichkeitsarbeit	Frau Bosdorf	98126
allgem. Verwaltung / OZG	Herr Unglaube	98121
Personalwesen	Herr Janitz	98123
Sitzungsdienst / Poststelle	Frau Müller	98111

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Jeden 2. Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr,
Im Amt Elsterland, Schönborn, Kindergartenstraße 2a
Telefon: 0152 / 24897331
E-Mail: cornelia.truderung@schiedsfrau.de

Sprechzeiten des Revierpolizisten:

Donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr im Amtsgebäude Tel. 035326/98117
oder nach telefonischer Vereinbarung unter: 0151/67722317

Sprechzeiten der Bürgermeister/ Ortsvorsteher

Schönborn Hauptstraße 69 035326/98112	Herr Daniel Mende Bürgermeister jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
OT Lindena Dorfstraße 21A	jeden 2. Mittwoch im Monat von 18.15 - 19.15 Uhr
OT Gruhno Gruhnoer Hauptstr. 28	jeden 3. Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Rückersdorf Bahnhofstraße 20 035325/449	Herr Georg Zörner Bürgermeister Donnerstag von 17.00-18.00 Uhr
OT Oppelhain Hauptstraße 27	Frau Mandy Nieswandt jeden 2. Freitag ungerade Woche von 17.00-18.00 Uhr
OT Friedersdorf Friedersd. Hauptstr. 67A	Frau Jana Herrmann jeden 2. Mittwoch ungerade Woche von 17.00 - 18.00 Uhr

Tröbitz	Herr Holger Gantke Bürgermeister
----------------	---

Schilda Torgauer Straße 167 03531/2251 elbeelster100@web.de	Frau Kathleen Fröschke Bürgermeisterin jeden 1. Mittwoch im Monat <u>02.04.2026</u> von 17.00 – 18.30 Uhr
---	--

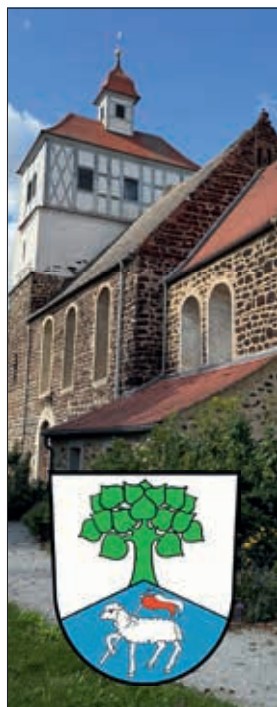
Heideland Gemeindehaus Eichholz Eichholzer Str. 66	Frau Silke Löwe Bürgermeisterin erreichbar unter 0170/4829512 od. jeden 2. Sonntag im Monat
OT Eichholz Gemeindehaus 03531/63024	Herr Andreas Löwe jeden letzten Freitag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr
OT Dröbzig Gemeindehaus 03531 6079047	Herr Steffen Zajic jeden 1. Montag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr
OT Fischwasser Mehrzweckgebäude	Frau Maria Schmidt jeden 2. Freitag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr

Bauernmuseum nur mit vorheriger Anmeldung unter 035322 2009 oder bauernmuseum-lindena@gmx.de

Paltrockwindmühle geöffnet von März bis Ende Oktober mit vorheriger Terminabsprache unter ortsvorstand-oppelhain@web.de oder 0173/4643235

Schwimmbad Tröbitz Tel.: 0172/3408854 E-Mail: erlebnisbad@gemeinde-troeplitz.de
--

Informationen aus den Gemeinden



Herzliche Ostergrüße aus der Gemeinde Rückersdorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn die Natur erwacht und alles zu blühen beginnt, ist es Zeit für das Osterfest – eine Zeit der Zuversicht und des Miteinanders. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien sonnige Feiertage, erholsame Stunden im Kreise Ihrer Liebsten und natürlich viel Erfolg bei der Nestsuche!

Möge die Frühlingssonne uns allen neue Energie und Freude für die kommenden Monate schenken.

Herzlichst,
Ihr Georg Zörner

Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevertretung Rückersdorf

Ihre Mandy Nieswandt
Ortsvorsteherin Oppelhain

Ihre Jana Herrmann
Ortsvorsteherin Friedersdorf

Neues aus dem Mehrgenerationenhaus Rückersdorf

Erreichbarkeit Mehrgenerationenhaus



Ansprechpartner/in: Frau Franziska George
Adresse: Friedersdorfer Str. 11a
03238 Rückersdorf
Telefon: (035325) 166524, 0173-5708743
E-Mail: mghrueckersdorf@gmail.com
Homepage: www.mgh-kita-rueckersdorf.de

Das MehrGenerationenHaus Rückersdorf informiert

Folgende Veranstaltungen, Projekte und Treffen
werden demnächst stattfinden:

Offener Spielenachmittag

„Die Leute hören nicht auf zu spielen weil sie alt werden,
sie werden alt weil sie aufhören zu spielen!“



Rommé, Kanaster, Skippo, Schach,
Mensch ärgere dich nicht & Co... Wer
Lust hat mitzuspielen, oder es zu lernen,
ist herzlich willkommen.

Jeden Donnerstag von 14.00 – 16:30 Uhr

18.03.2026

Offenes Themencafé mit einem
Jahresrückblick der FFW Rückersdorf ab

14.30 Uhr

gibt es Kuchen und
Kaffee

15.00 Uhr

erzählt uns Benja-
min von der Frei-
willigen Feuerwehr
Rückersdorf von
ihren Einsätzen im
Jahr 2025



20.03.2026 Offener Eltern – Kind - Treff

ab 08.30 Uhr laden wir alle interessierten Eltern, Großeltern,
Onkel, Tanten und andere Anverwandten mit ihren Babys und
Kleinkindern recht herzlich zu einem offenen **Eltern-Kind-Treff**
in lockerer Runde ein. Ihr könnt euch untereinander austau-
schen, neue Kontakte knüpfen, einfach mal quatschen oder
auch gemeinsam frühstücken. Küche mit Geschirr, Mikrowelle,
Wasserkocher, usw. steht zur Verfügung. Währenddessen kön-
nen eure Kids auf der großen Krabbelmatte oder im Bälle-bad
spielen und miteinander in Kontakt treten.

Nur mit Anmeldung!

unter: 0173/5708743 oder: mghrueckersdorf@gmail.com



Foto: Christin Manig

25.03.2026 Osterhasencafé mit Osterbasteln

ab 14.30 Uhr gibt es leckeren Kuchen und Kaffee
und danach laden wir ein zu ein paar kleinen aber feinen ...
Osterbasteleien



27.03.2026 Mobile Augenuntersuchung (Infos siehe FLYER)

mirantus
REAL

Mobile Augenuntersuchung in Rückersdorf

Bald im Ort!



✔ Auswertung durch Augenarzt
✔ Schriftlicher Ergebnisbericht

Datum: 27.03.2026

Ort: MGH / Gemeindezentrum
(Friedersdorfer Str. 11a, 03238 Rückersdorf)

Informationen & Terminvereinbarung:
Telefonzentrale: 030 232 578 130
Webseite: www.mirantus.com
Vorankündigung erforderlich | Ab 18 Jahren | Selbstkosten 69 €





Ministerium für soziale Jugendberufshilfen (MJB) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BfA) und der Bundesagentur für Arbeit (BfA) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BfA)

01.04.2026 Offener Kaffeeklatsch mit Handarbeits- und Reparatur-Café

ab 14.30 Uhr

könnt Ihr Euch bei Kaffee und Kuchen treffen, reden, singen, stricken, häkeln, Karten oder andere Gesellschaftsspiele spielen und was Euch noch so einfällt...

Außerdem:

Knopf ab, Naht kaputt, Hose zu lang? Reparieren statt Wegwerfen!!!

In unserem offenen Handarbeits-Café könnt ihr eure kaputten Klamotten wieder auf Vordermann bringen - Oder braucht Ihr vielleicht etwas Unterstützung beim Stricken oder Häkeln???

15.04.2026 Offenes Kreativ Café

ab 14.30 Uhr
und 15.00 Uhr

gibt es Kaffee und Kuchen
wollen wir wieder gemeinsam kreativ werden.
Wie genau erfahrt Ihr auf unserer Webseite und in unseren Aushängen.

22.04.2026 Offenes Themencafé

„Miteinander, füreinander und von Herzen gerne!“

(Nachbarschaftshilfe in der Pflege in Brandenburg)

Ihr engagiert euch schon ehrenamtlich für hilfebedürftige Nachbarn, Freunde oder Bekannte bzw. wollt es gerne tun? Dann gibt es am 22.04.26 viele hilfreiche Infos für Euch!

ab 14.30 Uhr
und 15.00 Uhr

gibt es Kuchen und Kaffee
kommt Herr Krause vom PFLEGESTÜTZPUNKT ELBE-ELSTER zu uns, um uns einige Infos zu deren Angeboten und zum THEMA: NACHBARSCHAFTSHILFE zu geben.



Außerdem:

- **Interessierte Eltern** können sich **NACH ABSPRACHE** immer **freitags** in der Zeit von 08.30 – 11.00 Uhr bei uns im MGH treffen, miteinander frühstücken, reden und sich untereinander austauschen. **Anmeldung und weitere Infos unter: 0173/5708743**
- Die **Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen sowie Angst- und Panikstörungen „Lebensmut“** trifft sich immer am ersten Donnerstag im Monat um 18.30 Uhr. Weitere Infos unter: **0173/5708743** oder shg-lebensmut@web.de
- **Senioren Yoga – mit Stephanie (0152/59493219)** (donnerstags 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr)
- **Hatha Yoga – Kurs mit Ingrid (Anmeldung 0176/27154917)** (montags 18.30 Uhr – 20.00 Uhr)

Weitere Infos, sowie unseren monatlichen Veranstaltungsplan finden Sie unter: www.rueckersdorf.eu/mgh

Kita- und Schulschulnachrichten

Erreichbarkeit Schule und Kitas

Grundschule Rückersdorf	Leiterin: Adresse:	Frau Corina Langer Friedersdorfer Str. 10 a 03238 Rückersdorf (035325) 17695
	Telefon: E-Mail:	(035325) 17695 grundschule.rueckersdorf@schulen.brandenburg.de
	Homepage:	www.grundschule-rueckersdorf.de
Kita Schönborn „Villa Kunterbunt“	Leiterin: Adresse:	Frau Jennifer Karg Kindergartenstr. 2 b 03253 Schönborn
	Telefon: E-Mail:	(035326) 813 kita.schoenborn@elsterland.de
	Homepage:	www.kita-schoenborn.de
Kita Rückersdorf „Häschengrube“	Leiterin: Adresse:	Frau Corinna Neundorf Friedersdorfer Str. 10 03238 Rückersdorf
	Telefon: E-Mail:	(035325) 414 kita.rueckersdorf@elsterland.de
	Homepage:	www.mgh-kita-rueckersdorf.de
Kita Heideiland	Leiterin: Adresse:	Frau Marleen Lilienthal Dorfstr. 35 03538 Heideiland OT Dröbzig
	Telefon: E-Mail:	(03531) 62079 kita.heideiland@elsterland.de

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Grundschul-„NEWS“ der Grundschule Rückersdorf

Erfolgreich wie nie

Finsterwalde/Rückersdorf/Friedersdorf. Die Fair-Play-Soccer-Tour von Sparkasse und Mastercard gehört zu den größten und erfolgreichsten Sportevents für Kinder und Jugendliche bundesweit.

Mehr als 12 000 junge Sportler und Sportlerinnen kicken um Tore und Fairplaypunkte und am Ende um einen der begehrten Plätze für das Bundesfinale, im Sommer, am Werbellinsee.

Seit Jahren nimmt die Grundschule an dem Großevent teil und so auch wieder Ende Februar in Finsterwalde.



Mehr als 60 Teams waren am Start, was eine Rekordteilnahme darstellte und nicht verstecken mussten sich die kleinen Kicker aus dem Elsterland, im Gegenteil.

Seit zwei Jahren gibt es eine fruchtbare Kooperation zwischen der SG Friedersdorf und der Grundschule Rückersdorf. Eltern, Trainer, Lehrer organisieren gemeinsam Hin- und Rückfahrt, Betreuung, Ausrüstung, Beaufsichtigung ... und dieses Teamwork zahlt sich aus. Sichtbar wurde es an den Platzierungen, besonders an zwei Gesamtsiegen in den entsprechenden Altersklassen.

So gewannen Mina Tariq, Aria Junge und Enya Zierold aus der Klasse 5a die Gesamtwertung des kompletten Turniers im Bereich „Fair-Play“, also über ihre Altersklasse hinaus. Die Freude und der Stolz darüber waren natürlich riesengroß. Und groß war auch der Jubel bei Karl-Emil Ritzmann, Leopold Ratzke und Jimmy Hörold. In einer spielerisch sehr starken Gruppe und Altersklasse (11-12) kämpften sie sich in das Finale und siegten am Ende verdient. Ein guter Tag, ein cooler Tag, ein erfolgreicher Tag für die Grundschule Rückersdorf und die SG Friedersdorf.

Torsten Pöttsch

Fajar las ganz vorn mit

Finsterwalde/Rückersdorf. Lesen ist in der Grundschule Rückersdorf ein zentrales Thema und wird in allen Altersstufen und mit verschiedenen Methoden und Techniken fachübergreifend gefördert. Ein fester Standard dabei ist der Vorlesewettbewerb in der 6. Klasse, der in ein bundesweites Projekt des Börsenvereins integriert ist. Dabei wird der beste Vorleser oder Vorleserin durch eine unabhängige Jury gesucht und gefunden. Der Sieger, die Siegerin, vertritt dann die Schule beim Kreisauscheid, mit der Möglichkeit, das Landes- und Bundesfinale zu erreichen. Fajar Bente Tariq wurde überwältigend zur besten Leserin der Grundschule Rückersdorf gekürt und durfte ihre Schule Ende Februar beim Kreisfinale in Finsterwalde vertreten. Die Stadtbibliothek Finsterwalde bildete dabei einen würdigen Rahmen und Frau Pfützner, Leiterin des Kreismedienzentrums, begrüßte die jungen Vorleser und Vorleserinnen auf das Herzlichste. Auch der stellvertretende Bürgermeister Miersch würdigte die Leistungen und wünschte viel Erfolg. Jeder Vorleser, jeder Vorleserin durfte ihr eigenes Buch, ihre selbstgewählte Textstelle vorstellen und Mina hatte es besonders schwer, war sie doch gleich die erste. Zu hören gab es querbeet, von Harry Potter bis Krabat und so verging die Zeit wie im Fluge. Als „Fremdtext“ wurde aus den „Vorstadtkrokodilen“ gelesen. Bei diesem Wettbewerb gibt es einen 1. Platz und alle anderen landen auf Platz 2. Wenn gelesen wird, gibt es also keine Verlierer. Am Ende durfte sich August Fritsche vom Sängerstadt-Gymnasium freuen, ihn wählte die Jury auf Platz Eins und für ihn geht das „Leseabenteuer“ weiter.

Torsten Pöttsch



Lesenacht und Walderlebnis - Bunte Höhepunkte in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ während der Winterferien

Ein Abend voller Mut, spannende Naturentdeckungen und fröhlichen Wintertagen prägten die vergangenen Wochen in der Kita „Villa Kunterbunt.“

Ein ganz besonderes Highlight erlebten die Hortkinder am 5. Februar 2026 mit ihrer Lesenacht. Um 18 Uhr verwandelte sich der große Mehrzweckraum der Einrichtung in eine gemütliche Übernachtungslandschaft. Gemeinsam mit den Erzieherinnen richteten die Kinder ihre Schlaflager her, mit Schlafsäcken, Kissen und jeder Menge Vorfreude.



Nach dem Aufbau stärkten sich alle bei einem gemeinsamen Abendbrot. Für strahlende Gesichter sorgte dabei eine besondere Überraschung: Herr Paul Müller, Brotsommelier, spendierte köstliche Pizza und unterstützte damit den gelungenen Start in den Abend. Der Höhepunkt folgte im Anschluss: Jedes Kind durfte sein

Lieblingsbuch vorstellen. Mutig traten die jungen Leserinnen und Leser vor die Gruppe, erzählten von ihren Geschichten und teilten ihre Begeisterung fürs Lesen. Für ihren Mut und ihr Engagement erhielt jedes Kind ein kleines Geschenk, eine wert-schätzende Geste für das Sprechen vor großem Publikum. Die Lesenacht förderte nicht nur die Freude am Buch, sondern auch Selbstbewusstsein, Gemeinschaftsgefühl und gegenseitigen Respekt.

Die Hortgruppe „Cool Kids“ begab sich auf einen Ausflug in den angrenzenden Wald.

Mit offenen Augen und großer Neugier suchten die Kinder verschiedene Spuren im Schnee.



Gemeinsam entdeckten wir Fuchs-, Hunde-, Hasen-, Mäuse- und Katzen-spuren. Dabei lernten die Kinder, genau hinzuschauen, Unterschiede zu erkennen und die Natur bewusst wahrzunehmen. Der Waldausflug vermittelte nicht nur Wissen über heimische Tiere, sondern stärkte auch Teamarbeit, Beobachtungsgabe und die Freude am gemeinsamen Entdecken.

Die Vorfreude auf viele weitere gemeinsame Erlebnisse ist bereits groß.

Wir freuen uns auf die nächste Zeit und sind gespannt, was wir noch alles gemeinsam mit den Kindern und dem Team erleben dürfen.

Die Praktikanten der Kita „Villa Kunterbunt“

Kindertagesstätte

VILLA KUNTERBUNT



KRABELGRUPPE „GÄNSEBLÜMCHEN“

Wie Gänseblümchen auf der Wiese dürfen auch unsere Kleinsten in ihrem eigenen Tempo wachsen und sich entfalten.

TERMINE 2026
(JEDER 2. DIENSTAG IM MONAT)

10. MÄRZ 2026
14. APRIL 2026
12. MAI 2026
14. JULI 2026
08. SEPTEMBER 2026
14. OKTOBER 2026
10. NOVEMBER 2026

VON 14:45 BIS 15:30 UHR
FÜR KINDER IM ALTER VON 0-1,5 JAHRE

**Kita „Villa Kunterbunt“
Kindergartenstraße 2b
03253 Schönborn**

Tel. 035326 813

WIR BITTEN UM TELEFONISCHE
VORANMELDUNG

kita.schoenborn@elsterland.de

LIEBE GRÜßE DAS TEAM DER KITA „VILLA KUNTERBUNT“

Kita Rückersdorf Häschengrube

Wir als Naturparkkita gestalten den Jubiläumsauftritt

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft durften unsere Kinder die Festveranstaltung im Refektorium Doberlug-Kirchhain feierlich eröffnen.

Die Kinder begeisterten die Gäste unter anderem mit ihrem Lied „Zwei kleine Wölfe“ und machten deutlich, wie lebendig und anschaulich Naturbildung bereits im frühen Kindesalter sein kann. Schon im Vorfeld haben sie sich mit dem Thema Wolf beschäftigt, so auch bei einer spannenden Spurensuche mit der Rangerin Susann vom Naturpark.



Der Auftritt war für die Kinder ein Erlebnis und zugleich ein schönes Zeichen der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Naturpark und Kita.

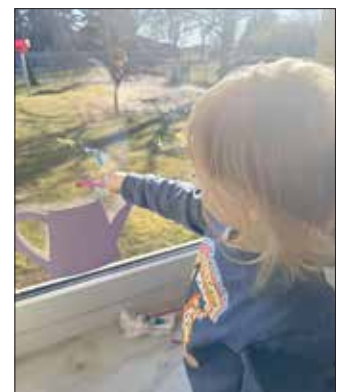
Zampern, Fasching und Frühlingsfreude in unserer Kita HeideLand



Auch in diesem Jahr waren wir wieder traditionell zum Zampern unterwegs. Mit viel guter Laune zogen wir durch Dröbig und erstmals auch durch Eichholz. Besonders gefreut hat uns, dass wir in Eichholz zum ersten Mal zampern durften und gleich so freundlich empfangen wurden. Wir möchten uns ganz herzlich für die zahlreichen Spenden, Materialien und Süßigkeiten bedanken, die uns in beiden Orten überreicht wurden. Die große Unterstützung aus unserer schönen Gemeinde hat uns sehr gefreut. Ein besonderer Dank gilt au-

ßerdem der Feuerwehr, die uns mit einem leckeren Mittagessen aus Nudeln mit Tomatensoße versorgt hat. Diese Stärkung kam nach unserem Zampertag genau richtig und wurde von allen Kindern und Erziehern sehr genossen.

Ein weiteres Highlight für die Kinder war unsere bunte Faschingsparty in der Kita. Mit fantasievollen Kostümen, fröhlicher Partymusik und bester Stimmung wurde ausgelassen gefeiert. Ein Naschbuffet mit vielen Leckereien durfte natürlich nicht fehlen. Besonders beliebt waren auch die funkelnden Glitzertattoos, die für strahlende Kinderaugen sorgten. Ein herzliches Dankeschön gilt wie immer allen Eltern, die uns bei unseren Aktionen unterstützt und zum Gelingen der Feier beigetragen haben. Langsam hält nun der Frühling Einzug.



Der Schnee verschwindet nach und nach und bei unseren Spaziergängen entdecken wir bereits die ersten Frühblüher. Diese kleinen Zeichen der neuen Jahreszeit beobachten die Kinder mit großer Neugier.

Ein niedlicher Besucher sorgte außerdem für große Begeisterung: Ein kleines Lamm kam zu uns in die Kita und konnte von den Kindern aus nächster Nähe bestaunt werden. Dieses Erlebnis wird sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben. Passend zur neuen Jahreszeit gestalten wir auch unsere Räume frühlingshaft. Mit bunten Bastelarbeiten, Blumen und leuchtenden Farben zieht nach und nach der Frühling in unsere Kita ein.

Wir freuen uns auf viele weitere schöne Erlebnisse in den kommenden Wochen. Wer immer aktuell über unsere Abenteuer informiert sein möchte, kann gern einmal auf unserer Instagramseite vorbeischaun. Dort sind wir auch unter dem Namen „Kita Heidefeld“ zu finden.

Bis zum nächsten Mal!



Ev. Gesamt-Klosterkirchengemeinde Doberlug

Evang. Pfarramt Doberlug,

Hauptstr. 81, 03253 Doberlug-Kirchhain

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Die 10 -12 Uhr, Do 16.30 -18 Uhr (Tel.035322/2982)

Gottesdienste

Samstag, 21. März 2026

14.00 Uhr Friedersdorf Taufe

Sonntag, 22. März 2026 Judika

11.00 Uhr Eichholz

Samstag, 28. März 2026

14.00 Uhr Lindena Taufe

Freitag, 03. April 2026 Karfreitag

10.00 Uhr Eichholz (A)

Sonntag, 05. April 2026 Ostersonntag

11.00 Uhr Fischwasser (A)

11.00 Uhr Rückersdorf (A)

Montag, 06. April 2026 Ostermontag

9.30 Uhr Oppelhain (A)

9.30 Uhr Friedersdorf (A)

11.00 Uhr Eichholz (A)

11.00 Uhr Lindena (A)

14.00 Uhr Gruhno (A)

— Anzeige(n) —

Kirchennachrichten

Kirchengemeinden Schönborn, Schadewitz, Tröbitz und Schilda

Gottesdienste im April

02. April (Donnerstag):

17.00 Uhr Schönborn

18.00 Uhr Schadewitz

Gründonnerstag mit Abendmahl

03. April (Freitag):

9.00 Uhr Tröbitz

10.00 Uhr Schilda

Karfreitag mit Abendmahl

05. April:

9.00 Uhr Schilda

10.00 Uhr Tröbitz

11.00 Uhr Schönborn

14.00 Uhr Schadewitz

Ostersonntag

19. April:

9.00 Uhr Schadewitz

9.30 Uhr Tröbitz

10.00 Uhr Schönborn

10.30 Uhr Schilda



Unsere Gemeindeangebote:

- + **Frauenhilfe Schönborn** am 01. April um 14.00 Uhr im Luthersaal.
- + **Frauenhilfe Schadewitz** am 09. April um 15.00 Uhr bei Frau Voigt.
- + **Frauenhilfe Tröbitz** am 13. April um 17.00 Uhr in der Gemeindescheune.
- + **Frauenhilfe Schilda** am 13. April um 14.00 Uhr im Gemeinderaum.

Pfarrer Branig, Tröbitz, 035326-204 oder in Doberlug, Tel. 035322-182021